



Datum: 23.10.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Piechaczek
----------------	------------------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Bildung und Besetzung der Bezirksausschüsse

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestellt durch Beschluss für die Bezirksausschüsse die Mitglieder/ Stellvertreter:

	Bezirksausschuss Schmallingenberg		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1	Hans-Georg Bette	Mathias Geißler	CDU
2	Ralf Blümer	Freiherr Friedrich von Weichs	CDU
3	Martin Dornseifer	Andreas Vogd	CDU
4	Harald Pickert	Michael Franke	CDU
5	Dominik Meiller	Torben Knipp	CDU
6	Juliane Wüllner		CDU
7	Michael Oberstadt	Markus Schauerte	CDU
8	Dietmar Weber	Horst Broeske	UWG
9			UWG
10	Christian Hömberg	Kaliyaperumal Shanmuganathan	BFS
11	Hartmut Fust	Markus Kühn	BFS
12			GRÜNE
13	Johannes Hardebusch	Patrick Pietak	SPD
14	Karl-Heinz Hennecke		SPD
15	Birgit Rinke	René Rinke	Die PARTEI

	Bezirksausschuss Bad Fredeburg		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1	Michael Eiloff	Marco Guntermann	CDU
2	Hubertus Guntermann	Claus Guntermann	CDU
3	Ralf Fischer	Johanna Hellermann	CDU
4	Sebastian Siepe		CDU
5	Sebastian Beule		CDU
6	Bernhard Nüchel		CDU
7	Tobias Jäger		CDU
8	Ruth Linn		UWG
9	Dr. Martin Steppeler	Gilbert Förtsch	UWG
10	Nadja Riemann	Philipp Weber	UWG
11	Guido Altenhoff	Jürgen Henke	BFS
12	Dirk Bieker	Thorsten Minker	BFS
13	Paul Schäfer	Wilfried Welfens	SPD
14	Ludger Ritter	Wilfried Welfens	SPD
15			GRÜNE

	Bezirksausschuss Bödefeld		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1	Daniel Gierse	Max Gierse	CDU
2	Martin Peters	Christopher Schulte	CDU
3	Louis Gierse-Arsten	Martin Birkhölzer	CDU
4	Niklas Brüggemann	Patrick Schulte	CDU
5	Johannes Schöttler	Karina Feldmann-Knoche	CDU
6	Burkhard Rarbach	Andreas König	CDU
7	Hans-Josef Wegener	Mario Gerwens	CDU
8	Siegfried Osebold		CDU
9			UWG
10	Matthias Albers		BFS
11	Guido Fersterer		BFS
12	Felix Klauke		BFS
13	Marius Rettler		BFS
14			GRÜNE
15	Markus Meyer	Stefan Vollmer	SPD

	Bezirksausschuss Oberes Lennetal		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1	Dietmar Albers	Franz Josef Hallmann	CDU
2	Dietmar Vollmers	Gernold Gnacke	CDU
3	Thomas Hallmann	Volker Burmann	CDU
4	Stefan Burmann	Christian Himmelreich	CDU
5	Eva Schütte-Söntgerath	Annette Voegel	CDU
6	Tobias Gnacke	Frank Schütte	CDU
7	Georg Fabri	Stefan Belke	CDU
8	Michael Hanes	Klaus Didam	CDU
9	Christian Döpp	Ludger Schütte	CDU
10	Lisa Pepping	Berit Biskopong	CDU
11	Dr. Matthias Schütte	Birgit Schütte	CDU
12	Johannes Kersting	Dörte Pape	UWG
13	Brigitte Pape		BFS
14			GRÜNE
15	Wilhelm Feldmann	Annette Droste	SPD

	Bezirksausschuss Grafschaft		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1	Bernd Schrewe		CDU
2	Johanna Schulte-Quast	Laurenz Kotthoff	CDU
3	Ralf Rickert	Simon Voß	CDU
4	Frank Schauerte	N.N.	CDU
5	Pia Sporing	Stefan Sporing	CDU
6	Sebastian Hanes	Matthias Keite	CDU
7	Kerstin Wunderlich	Stefan Wiese	UWG
8		Dietmar Weber	UWG
9		Johannes Hardebusch	SPD

2. Sachverhalt und Begründung:

Auf der Grundlage des § 39 GO NRW hat die Stadt Schmallenberg durch Hauptsatzungsregelung (§ 3 Abs. 1 Hauptsatzung) das Stadtgebiet in Bezirke eingeteilt.

Für jeden Stadtbezirk sind vom Rat entweder Bezirksausschüsse zu bilden oder Ortsvorsteher zu wählen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg werden für die Stadtbezirke Nr. 2 (Grafschaft), Nr. 4 (Westfeld) in Verbindung mit Nr. 5 (Nordenau) und Nr. 6 (Oberkir-

chen), Nr. 10 (Schmallenberg), Nr. 18 (Bödefeld) und Nr. 21 (Bad Fredeburg) Bezirksausschüsse gebildet.

Die Bezirksausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Stadtbezirk	Mitglieder	davon sachkundige Bürger max.
2	9	7
4 - 6	15	13
10	15	13
18	15	13
21	15	13

Für die Bezirksausschüsse sind die Besonderheiten des § 39 Abs. 4 GO NRW zu beachten.

Hiernach wird bei der Bestellung der Ausschussmitglieder für die Bezirksausschüsse das bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielte Stimmenverhältnis zugrunde gelegt. Die Entscheidung des Rates beschränkt sich darauf, die Zahl der Sitze und den Anteil der sachkundigen Bürger in den Bezirksausschüssen festzulegen. Sodann errechnet der Bürgermeister anhand des Wahlergebnisses für jeden Bezirk die auf die einzelnen Parteien und Wählergruppen entfallende Zahl der Sitze. Steht die Sitzverteilung auf die einzelnen Parteien und Wählergruppen fest, können die im Rat vertretenen Fraktionen die Personen namhaft machen, die entsprechend dem ihnen zustehenden Kontingent Mitglieder des jeweiligen Bezirksausschusses werden. Der Rat beschließt sodann über die Bestellung im Sinne des § 39 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW.

Die zu berücksichtigenden Stimmenverhältnisse sind am Ende der Vorlage aufgeführt.

Den Bezirksausschüssen dürfen mehr sachkundige Bürger als Ratsmitglieder angehören. Die sachkundigen Bürger müssen dem Rat angehören können, also die Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Rat erfüllen (§ 58 Abs. 3 GO NRW).

Zudem sind bei der Bestellung der Mitglieder die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Hauptsatzung (§ 3 Abs. 2) zu beachten. Die stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksausschüsse müssen in dem Bezirk, für den der Bezirksausschuss gebildet wird, wohnen, mit Ausnahme der den Bezirksausschüssen angehörenden Ratsmitglieder; sie sollen in dem jeweiligen Stadtbezirk wohnen. Die Bestellung beratender Mitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 39 Abs. 4 GO NRW).

Für Parteien und Wählergruppen, die im Rat vertreten sind, findet § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 GO NRW sinngemäß Anwendung. Hiernach sind die Parteien und Wählergruppen, die in einem Bezirksausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Die benannte Person wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

Obwohl nicht zwingend vorgeschrieben, sollten für die Mitglieder auch wieder persönliche Vertreter bestellt werden, für die die gleichen Wählbarkeitsvoraussetzungen gelten wie für die ordentlichen Mitglieder.

Der Bezirksausschuss wählt aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern eine/n Vorsitzende/n und einen oder mehrere Stellvertreter/innen. Daraus folgt, dass einem Bezirksausschuss mindestens so viele Ratsmitglieder angehören müssen, wie für die Besetzung dieser Positionen benötigt werden.

Die nicht dem Bezirksausschuss als ordentliche Mitglieder angehörenden Ratsmitglieder, die in dem Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben, haben das Recht, an den Sitzungen des Bezirksausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen (§ 39 Abs. 5 i.V.m. § 36 Abs. 6 GO NRW).

Für die vorgenannten Bezirksausschüsse ergibt sich auf Grundlage des bei der Kommunalwahl 2025 erzielten Stimmenverhältnisses folgende Sitzverteilung:

Bezirksausschuss Schmallenberg		
Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	1.319	7
UWG	464	2
BFS	307	2
GRÜNE	265	1
SPD	325	2
Die PARTEI	141	1
Gesamt	2.821	15

Bezirksausschuss Bödefeld		
Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	600	8
UWG	36	1
BFS	284	4
GRÜNE	71	1
SPD	56	1
Die PARTEI	26	-
Gesamt	1.073	15

Bezirksausschuss Bad Fredeburg		
Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	846	7
UWG	361	3
BFS	237	2
GRÜNE	115	1
SPD	203	2
Die PARTEI	69	-
Gesamt	1.831	15

Bezirksausschuss Oberes Lennetal		
Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	886	11
UWG	95	1
BFS	45	1
GRÜNE	83	1
SPD	80	1
Die PARTEI	12	-
Gesamt	1.201	15

Bezirksausschuss Grafschaft		
Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	483	6
UWG	127	2
BFS	26	-
GRÜNE	38	-
SPD	41	1
Die PARTEI	18	-
Gesamt	733	9